

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 21. Juni 2022 um 16 Uhr in das Ratsinformationssystem eingestellt und dessen Eckdaten durch die Kämmerin in einer Präsentation dargestellt wurden und verweist ihn gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat gemäß § 96 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen.